

So schützen Sie sich vor Ideenklau

♦ *Patente und Urheberrechte sind längst nicht die einzige Waffe gegen Plagiate – Studie der TU München gibt Tipps*

Die Gefahr durch Raubkopierer nimmt zu. Zwei von drei deutschen Maschinenbauunternehmen sind von Produktpiraterie betroffen, wie eine aktuelle Studie des **Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagebauer (VDMA)** belegt. Drei Jahre zuvor lag der Anteil noch bei rund 50 Prozent. Jedoch kommen laut VDMA-Umfrage erst in 11 Prozent der Unternehmen technische Ansätze zum Schutz vor Produktpiraterie zum Einsatz. Was kann ein Unternehmen tun, um sich vor Produktpiraten zu schützen? Eine Untersuchung der **Technischen Universität München**

gibt Tipps, zu welchen Waffen gegen Nachah-

mer produzierende Betriebe greifen können.

Schutzrechte anmelden

„Schutzrechte sind die Grundlage vieler Schutzstrategien und somit Grundlage des Schutzes vor ungewolltem Know-how-Transfer“, so **Horst Wildemann**, Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität München und Leiter der Studie „Handlungsspielräume der produzierenden Industrie gegen Produktpiraterie“. Ist der Produzent Inhaber eines Patents, kann er jedem Konkurrenten den Nachbau untersagen oder alternativ Schadensersatz verlangen. Die Möglichkeit der Verfolgung von Patentverletzern besteht grundsätzlich auch im Ausland, in der Praxis funktioniert das System jedoch lediglich in den Industriestaaten – in den klassischen Pirateriestaaten wie beispielsweise China und Indien ist es schwierig, rechtlich gegen Produktpiraten vorzugehen.

Kleineren betroffenen Unternehmen ist nach der Studie der TU München oft nicht bekannt, bei welchen Stellen sie gegen Produktpiraterie vorgehen können. Im Inland ist dies der für die Grenzbeschlagnahme zuständige Zoll. Die Unternehmen, die Marken-, Patent-, Urheber- oder sonstige Schutzrechte an Produkten besitzen, können einen Antrag auf Grenzbeschlagnahme stellen. So kann der Zoll verdächtige Sendungen anhalten, diese untersuchen und Proben entneh-

men und auch Fälschungen vernichten. Leider sind juristische Regelungen alleine zur nachhaltigen Abwehr von Produktpiraten nicht ausreichend. Wie also kann sich ein Unternehmen – zusätzlich zu juristischen Abwehrmaßnahmen – vor Produktpiraten schützen?

Produktgestaltung

Das zentrale Element im Schutz gegen Produktpiraten ist das Produkt selbst. Produktpiraten betreiben oftmals so genanntes Reverse Engineering, bei dem die Kopierer etwa eine Maschine auseinandernehmen und nachbauen. Wird den Produktpiraten das Reverse Engineering erschwert oder es gar verhindert, kann ein langfristiger Schutz gegen Produktpiraten erzielt werden. „Die Black-Box-Bauweise ist eine Maßnahme, um Reverse Engineering zu vermeiden. Die Produkte werden so konstruiert, dass ein zerstörungsfreies Zerlegen nicht mehr möglich ist und dadurch auch Rückschlüsse auf die Funktionsweise verhindert oder zumindest erschwert werden“, so Wildemann.

Schlagzahl erhöhen

Bei vielen Produkten kann eine gut ausgearbeitete Produktinnovationsstrategie einen umfangreichen Schutz vor Produktpiraten bieten. Kurze Innovationszyklen erlauben eine Verkürzung des Zeitraumes von der Produktidee bis zur Marktreife (time-to-market), insbesondere bei häufigen Produktadaptionen, -updates, und -varianten. Die verbleibende Zeitspanne für das Marktangebot eines Piraterieprodukts erweist sich dadurch

nicht mehr als wirtschaftlich. Auch ist das nachgebaute Produkt für einen potentiellen Kunden unattraktiv, wenn es sich um eine veraltete Produktgeneration handelt.

Attraktive Preisgestaltung

Eine ständige Optimierung der Prozesse im Unternehmen erlaubt in der Regel auch eine gesteigerte Kosteneffizienz. Wird diese auf den Markt weitergegeben, sind Nachbauten für die meisten Kunden weniger attraktiv, weil sie im Falle eines minimalen Preisunterschieds meist auf das Originalprodukt zurückgreifen.

Vorsicht bei Outsourcing!

„Uns sind Fälle bekannt, in denen – nachdem der Auftrag abgearbeitet war – die Produktion des Zulieferers weiterlief und die Überschüsse als Piraterieware auf den Markt kamen“, so Wildemann. Konkret bedeutet dies, kritische Schritte der Herstellung nicht auszulagern und keine kritischen Kooperationen einzugehen und den Schutz von Know-how, Anlagen und Maschinen sicherzustellen. „Was nützen niedrigere Lohnkosten, wenn Sie dafür den Wissensvorsprung an die Konkurrenz verschenken und in wenigen Jahren mit massiven Umsatzrückgängen rechnen müssen?“

Ein Auszug der von Horst Wildemann geleiteten Studie „Handlungsspielräume der produzierenden Industrie gegen Produktpiraterie“ mit weiteren Tipps steht zum Download zur Verfügung.

@ Im Internet unter www.piraterieschutz.de.

